

VD / Einfache Anfrage Frei-Rorschacherberg / Lippuner-Grabs / Schuler-Mosnang
vom 7. April 2025

Liberation Day – mit verbesserten Rahmenbedingungen gegen verTRUMPelte Zukunftsaussichten

Antwort der Regierung vom 27. Mai 2025

Raphael Frei-Rorschacherberg, Christian Lippuner-Grabs und Ruben Schuler-Mosnang erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 7. April 2025 nach der Haltung der Regierung zu den drohenden US-Importzöllen bzw. nach möglichen Strategien und kantonalen Massnahmen, um die Exportindustrie im Kanton St.Gallen gegen die Folgen eines drohenden Handelskonflikts zu wappnen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Herausforderungen, mit denen sich der Industriesektor derzeit in der Schweiz konfrontiert sieht, waren in jüngster Vergangenheit bereits mehrfach Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen. Die Regierung verweist insbesondere auf die Einfache Anfrage 61.24.60 «Industriestandort Rheintal sichern – Kanton St.Gallen verliert infolge Schliessungen hunderte Arbeitsplätze» sowie die Interpellation 51.24.91 «Industriestandort Rheintal sichern: bessere Rahmenbedingungen statt links-grüne Bevormundung». Die Ausgangslage, auf der die Antwort der Regierung zu beiden Vorstössen basierte, besteht weiterhin. Unter anderem bewegen sich die Voranmeldungen für Kurzarbeit (KAE) im Kanton St.Gallen seit einem Jahr auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Seit dem 12. März 2025 sind überdies neue US-Zusatzzölle von 25 Prozent auf Stahl- und Aluminiumprodukte und seit dem 3. April 2025 Zusatzzölle von 25 Prozent auf Autos in Kraft. Zusätzlich wurde am 3. Mai 2025 ein Zollsatz von 25 Prozent auf Autoteile wirksam.¹ Zudem gilt seit dem 5. April 2025 ein pauschaler Zusatzzoll von 10 Prozent auf Importe in die USA aus fast allen Ländern. Einige Güter sind davon gegenwärtig ausgenommen, insbesondere die meisten Pharmaprodukte. Seit dem 9. April 2025 gilt für Waren mit Ursprung Schweiz bei der Einfuhr in die USA ein Zusatzzoll von 31 Prozent und auf Waren mit Ursprung im Fürstentum Liechtenstein ein Zusatzzoll vom 37 Prozent. Dabei ist jeweils das Ursprungsland der Waren und nicht das Abgangsland entscheidend. Diese länderspezifischen Zusatzzölle wurden kurz nach Inkrafttreten für 90 Tage suspendiert. Aufgrund der dynamischen Situation sind Einschätzungen zu den Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft mit sehr hoher Unsicherheit verbunden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche Auswirkungen haben die angekündigten US-Zölle auf die Ostschweizer bzw. die St.Galler Wirtschaft?*

Für den Fall, dass die länderspezifischen US-Zölle umgesetzt werden, wäre zusätzlich zu den bereits von den Fragestellern geschilderten Wirkungszusammenhängen mit einem weiteren Anstieg der Kurzarbeit zu rechnen (für Mai 2025 haben 63 Betriebe 3'078 Mitarbeitende für Kurzarbeit vorangemeldet). Zudem drohen «Zweitundeneffekte»: Würden

¹ Eine kompakte Übersicht zu den für Schweizer Exporteure relevanten Zollerhöhungen findet sich unter <https://www.s-ge.com/de/article/aktuell/2025-e-usa-ct10-zoelle?ct>.

die für die St.Galler Exportindustrie relevanten Volkswirtschaften aufgrund des Handelskonflikts konjunkturell geschwächt, wäre aus diesen Ländern auf längere Sicht auch weniger Nachfrage nach Gütern zu erwarten.

Der Bundesrat rechnet in seiner Lagebeurteilung vom 16. April 2025 entsprechend mit indirekten Auswirkungen aufgrund einer schwächeren Weltkonjunktur und volatilen Finanzmarkt- und Wechselkursentwicklungen.² Derzeit wird erwartet, dass sich die Schweizer Konjunktur schwächer entwickelt als gemäss Konjunkturprognose des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) vom 18. März 2025. Diese ging für das laufende Jahr von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,4 Prozent aus. Aus heutiger Sicht ist ein nur verhaltenes Wachstum, aber kein Einbruch der Schweizer Konjunktur zu erwarten.

2. *Unterstützt die Regierung die von Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter skizzierten Bestrebungen des Bundes, auf Gegenzölle zu verzichten und eine baldige Verhandlungslösung zu erreichen?*

Der Anteil der Schweizer Exporte von Waren und Dienstleistungen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) beträgt 74,97 Prozent. Angesichts dieses Werts ist es offensichtlich, wie stark die Schweiz mit ihrem vergleichsweise kleinen Heimmarkt auf einen möglichst hindernisfreien Zugang zu den Weltmärkten angewiesen ist. Gegenzölle oder anderweitige Handelshemmnisse als Reaktion auf die protektionistischen Tendenzen der US-Regierung wären für die Schweiz im höchsten Masse schädlich. Die Regierung begrüsst die Bestrebungen des Bundesrates, die offenen Punkte im direkten Gespräch bzw. in Verhandlungen mit den verantwortlichen Stellen in den USA zu klären bzw. auszuräumen.

3. *Kantonale Reaktionen auf die Zollankündigungen und kurzfristige Massnahmen im Bereich der Staatsbeiträge dürften wenig bringen. Wie kann der Kanton St.Gallen seine wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. schlanker Staat, tiefere Steuern und Gebühren, keine unnötigen Nachhaltigkeits- und Klimaregulierungen) verbessern, um trotz der US-Zölle konkurrenzfähig zu bleiben?*

Die Regierung verweist auf ihre Antworten auf die Einfache Anfrage 61.24.60 bzw. die Interpellation 51.24.91 und die Aussagen zur Stärkung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Kurzfristige Interventionen zugunsten einzelner Unternehmen oder Branchen wären ineffektiv, äusserst kostspielig und für den Kanton St.Gallen auf längere Sicht nicht tragbar. Abgesehen davon wären sie nicht zielführend, da sich die durch die US-Zölle aufgeworfenen Probleme offenkundig nicht auf den Kanton St.Gallen beschränken.

Mit der Kurzarbeitsentschädigung steht in der Schweiz ein bewährtes Instrument zur Verhinderung von Kündigungen aufgrund von vorübergehenden und unvermeidbaren Arbeitsausfällen zur Verfügung. Um Klarheit im Zusammenhang mit den US-Zöllen zu schaffen, hat das SECO am 16. April 2025 die kantonalen Durchführungsstellen der Arbeitslosenversicherung darüber informiert, dass die neuen und drohenden Zölle als Grund für einen Kurzarbeitsentschädigungs-Anspruch anerkannt werden, sofern Unternehmen direkt oder indirekt davon betroffen und alle übrigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Der Bundesrat hat zudem am 14. Mai 2025 angesichts der angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beschlossen, die Höchstbezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung erneut von zwölf auf achtzehn Monate zu verlängern. Dadurch erhalten die Unternehmen bessere Planungssicherheit. Die Verordnungsänderung tritt am 1. August 2025 in Kraft und gilt bis zum 31. Juli 2026.

² Vgl. die entsprechende Medienmitteilung unter www.wbf.admin.ch/de/newsb/3dEYDocBGRpggaf3CqHRN.

4. *Welchen Stellenwert hat die EU für die Ostschweizer bzw. St.Galler Exportwirtschaft und von welchen Auswirkungen der US-Zölle auf die Exporte in die EU ist auszugehen?*

Die relevanten Kennzahlen und grundlegenden Wirkungszusammenhänge entlang der Wertschöpfungsketten haben die Fragestellenden in ihrer Einleitung bereits selber dargestellt. Gemäss Aussenhandelsstatistik erzielte der Kanton St.Gallen in den Jahren 2022 bis 2024 durchschnittlich knapp 60 Prozent seines Exportvolumens im europäischen Raum. Wie bereits erwähnt, sind Aussagen über allfällige konkrete Folgen von US-Zöllen auf die Exportwirtschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Allerdings wird die hohe Unsicherheit zusätzlich verstärkt.

5. *Wie beurteilt die Regierung das Verhandlungsergebnis zu den Bilateralen III und teilt die Regierung die Ansicht, dass es gerade jetzt von grosser Wichtigkeit ist, die Handelsbeziehungen zur für die Schweiz wichtigsten Handelspartnerin, der EU, zu stabilisieren und weiterzuentwickeln?*

Angesichts der globalen Handelskonflikte gewinnt der hindernisfreie Zugang zum EU-Binnenmarkt für den Kanton St.Gallen ökonomisch noch zusätzlich an Wert. Entsprechend sind die bilateralen Verträge aus Sicht der Regierung von essenzieller Bedeutung. Sie garantieren über den Marktzugang hinaus auch Rechtssicherheit für Unternehmen – ein Wert, der nicht zuletzt angesichts der jüngsten Entwicklungen in einem ganz neuen Licht erscheint. Als Grenzkanton ist St.Gallen in besonderer Weise auf funktionierende bilaterale Beziehungen angewiesen. Diese bilden letztlich nicht nur die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg, sondern sind auch unverzichtbar, um die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons St.Gallen und der Schweiz insgesamt zu erhalten und weiter auszubauen. Die Regierung hat sich stets für vertraglich abgesicherte Beziehungen mit der EU eingesetzt. Vor diesem Hintergrund begrüsst die Regierung ausdrücklich den Abschluss der Verhandlungen zu den Bilateralen III. Zu Einzelheiten wird sich die Regierung im Rahmen der Vernehmlassung, die für den Sommer 2025 vorgesehen ist, äussern.